Nutzungsordnung schulischer mobiler digitaler Endgeräte an der Bettina von Arnim IGS Otterberg



Präambel

Die Bettina von Arnim IGS Otterberg gibt sich für den Umgang mit von der Schule zur Verfügung gestellten, digitalen Endgeräten im schulischen Umfeld die folgende Nutzungsordnung, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

Allgemein:

- 1. Die Geräte sind ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.
- 2. Die Lehrkräfte der Bettina von Arnim IGS Otterberg sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe der mobilen digitalen Endgeräte zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/ Schulordnung oder im Verdacht auf eine Straftat muss das mobile digitale Endgerät sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.
- 3. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps/Programme dürfen nicht gelöscht werden.
- 4. Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- 5. Die Installation und Verwendung von E-Mail-Programmen, Messenger-Diensten, Social-Media-Plattformen, YouTube, Streaming-Diensten, Online-Spiele oder Ähnlichem für nicht unterrichtliche Zwecke ist ausdrücklich untersagt.
- 6. Es ist untersagt, sich in digitaler Form als eine andere Person auszugeben.

Nutzungsbedingungen für den Unterricht:

1. Tablets sind im Unterricht stets geladen mitzuführen. Die Schule bietet keine Auflademöglichkeit.

- 2. Die Nutzung im Unterricht erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrperson. Ob und in welchem Umfang die mobilen digitalen Endgeräte genutzt werden, entscheidet die Lehrkraft.
- 3. Digitale Endgeräte ersetzen nach derzeitigem Stand weder das Lehrbuch noch das Schülerheft. Die Anschaffung eines analogen Schulbuches gemäß der Schulbuchliste bleibt weiterhin verpflichtend. Das Fotografieren aus analogen Lehrbüchern ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten.
- 4. Die Aufnahme von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und §201a StGB). Ohne Erlaubnis der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen in keiner Weise in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
- 5. Die Geräte sind lautlos eingestellt. Die Tonwiedergabe erfolgt ausschließlich über Kopfhörer. Diese müssen selbst angeschafft und mitgeführt werden.

Datenschutz:

In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§ 31 NSchG).

- 1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- 2. Das auf dem Gerät installierte MobileDeviceManagement (MDM) ermöglicht der Schule die Nutzerdaten einzusehen.

Abschlusssatz

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Arbeit mit dem digitalen mobilen Endgerät Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Ihr Kind ist für sein Gerät und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Wir akzeptieren diese Nutzungsordnung für die Verwendung des von der Schule zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräts.				
Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigte (Name, Vorname)	Unterschrift des/der Schüler/in (Name, Vorname)		

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler:



- 1. Jede/r ist für ihr/sein Gerät selbst verantwortlich. Wer das Gerät von der Schule ausgeliehen hat, haftet auch für alle Schäden.
- 2. Das Gerät wird **immer** mit Schutzhülle gesichert und vor Flüssigkeiten und anderen Gegenständen geschützt im Rucksack transportiert.
- 3. Das Gerät muss immer mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- 4. Die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen **stets verfügbar** sein.
- 5. Produzierte Daten können auf Moodle gespeichert werden.

Aufgaben der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- 1. Für einen häuslichen Internetzugang zu sorgen.
- 2. Mit dem Kind einen sorgsamen Umgang mit dem Gerät besprechen:
 - z.B. das Gerät bekommt einen sicheren Platz
 - Das Gerät wird immer mit Hülle gesichert im Rucksack transportiert.
- 3. Gespräche mit Kindern über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet (Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing) führen. Gehen Sie sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihres Kindes.
- 4. Eltern dienen als Vorbild bei der Mediennutzung.
- 5. Begleiten Sie die Tablet-/Laptop-Nutzung zu Hause:
 - Vereinbarung von Regeln für Bildschirm-Pausen, Unterstützung einer vielfältigen Freizeitgestaltung (Sport, Musik, Freunde, Kultur)
 - Im Gespräch bleiben über Online-Erfahrungen.
 - Spiele und Lieblingsseiten im Netz gemeinsam mit dem Kind erproben.
 - Es sollte eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit den eigenen Kindern in deren Freizeit geschlossen werden: https://www.mediennutzungsvertrag.de/ & www.klicksafe.de/eltern/
 - Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Dabei ist eine digitalfreie Umgebung sinnvoll.

Wir haben die Aufgaben der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese.

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift des/der Schüler/ir
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)